BENGALFEUER - Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater der Kategorie T1 - PYROTECHNIK

BENGALFEUER (10-15-30 sec.) / FLARE (10-15-30 sec.)

Blau oder Rot

BAM-T1-0121

GEBRAUCHSANWEISUNG / GEBRAUCHSANLEITUNG

EFFEKT: Nach der Zündung reagiert der pyrotechnische Gegenstand mit eine grell brennende Flamme. Das Produktlabel gibt die entsprechende Farbe und Dauer an.

Aufbau und Verwendung:

Der Gegenstand soll nur in dafür geeigneten Halterungen angebracht werden damit sich der Gegenstand während der Funktion nicht loslösen oder umfallen kann. Beachten sie bei der Befestigung das die Funktion nicht beeinträchtigt wird. Die Halterung soll gegen die Hitzeentwickelung bestand sein. Die Halterung soll vor dem Einsatz getestet werden.

Nur an stromlose Zündkabel anschließen. Gebrauchsanweisung beachten

Rauch beim Einatmen gesundheitsschädlich!

NUR ZUR VERWENDUNG IN FREIEN!

Der Mindestsicherheitsabstand in Richtung des Effekts beträgt: 1 m.

Der radiale Mindestsicherheitsabstand beträgt: 1 m.

Gegenstand nur zünden, wenn ungehinderte Sicht auf den Abbrennplatz gegeben ist und die getroffenen Sicherheitsanordnungen eingehalten werden.

Für die Verwendung Sicherheitsmaßnahmen treffen: z.B. Absperrung des Gefahrenbereiches, Rauchverbot am Abbrennplatz, Bereitstellung von Feuerlöschgeräten, Gewährleistung der ersten Hilfe.

Pyrotechnischen Gegenstände für technische Zwecke dürfen nur im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen und ähnlicher Verwendung eingesetzt werden. Der Vertrieb und das Überlassen des Gegenstandes ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.

MIndestalter entsprechend der Richtlinie 2007/23/EG bzw. den nationalen Vorschriften. Für Deutschland gilt: Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.

Besondere Vorschriften und Anweisungen:

Besondere Vorschriften bei der Verwendung in Versammlungsstätten beachten. Genehmigung der Sicherheitsorgane einholen.

Wirkung von Brandschutzanlagen bei der Verwendung in Räumen beachten. Schutzabstände mit den Sicherheitsbeauftragten festlegen.

Vom Anwender zu beachtende Vorschriften!

1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) § 23
Versammlungsstättenverordnung
VBG C1 (Unfallverhütungsvorschrift „Bühnen und Studios“)
BGI 812, SP 25.1/4, Betriebssicherheitsverordnung

Weitere Vorschriften sind evtl. zu beachten

Bei Einsatz über das Publikum die Gegenstände entsprechend hoch aufhängen. Vor dem Einsatz über Publikum sollten stets einige Gegenstände zur Überprüfung der einzuhaltenden Sicherheitsabstände gezündet werden. Nach den am Verwendungsort herrschenden atmosphärischen Bedingungen können sich die Effektgrößen ändern.

***BAM Leitfaden* '*Verwendung von T1-Gegenständen*'**: Eine Person mit Befähigungsschein darf die als T1 oder als T1 **'nur zur Verwendung im Freien'** gekennzeichneten Gegenstände abweichend von den Vorschriften auf der Kennzeichnung oder innerhalb der Gebrauchsanweisung handhaben und/oder verwenden; Voraussetzung ist jedoch, dass die mit einem abweichenden Gebrauch verbundenen Gefahren und Risiken gebührend berücksichtigt wurden.

PRODUKTDATEN

NEM: max. 7,5 g
Äußere Abmaße: Länge: ca. 63,5 mm. Diameter: ca. 19 mm.
Schalldruckpegel (SPL) maximal: **101,86** dB (Almax) bei **8** m.
Mittlere **Effekthöhe**: **0,5** m. / Mittlere radiale **Effektweite**: **0,5** m.
Maximale Wurfweite von brennenden oder glimmendem Material; **0** m.
Maximale Wurfweite von Gefährliche Reststücken: **0** m.

ZÜNDERDATEN

Das Produkt ist ausgestattet mit einem Brückenanzünder.
Alle Sicherheitsmaßnahmen für Brückenanzünder sind zu beachten.
Maximaler NO-fire Strom: 0,4V bei 200mA.
Minimum ALL-fire Strom: 1,25V bei 700mA.
Als Prüfstrom ist maximal 0,025 A zulässig

TRANSPORT

Gefahrgutklasse: 1.4G
Bezeichnung: Pyrotechnischen Gegenstände
UN Nummer: 0431
Verpackungsanweisung: P135

LAGERUNG / ENTSORGUNG

Lagergruppenzuordnung: 1.4
Lagerung: Trocken
Vernichten entsprechend der nationalen Entsorgungsvorschriften oder Rückgabe an den Hersteller, bzw. Händler oder Einführer.

EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr.: 0589.PYR.3141/12 / Registriernummer: 0589-T1-0121 / KAT T1

CE 0589

Hersteller: Next FX Inc., One Nickel Way, Columbus, MT 59019 Montana, United States of America
Einführer: Precision Theatrical Effects Europe BV, Sint Clemensstraat 14, 6336 BC Hulsberg, Niederlande.
Tel: +31-(0)45-4059137 E: info@stagefx.eu

BENGALFEUER - Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater der Kategorie T1 - PYROTECHNIK